
Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Birgit Obermüller

an LRin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

betreffend: Aktuelle Warteliste in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hall

Seit 15. Mai 2024 gilt in Österreich eine neue Verordnung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wenn ein Krankheitsbild bereits im Kinder- oder Jugendalter eingetreten ist, dürfen Patient:innen auch nach dem 18. Lebensjahr behandelt werden, da sich junge Menschen in Erwachsenenpsychiatrien nicht wohlfühlen. Diese Verordnung schließt eine Versorgungslücke, die sowohl im niedergelassenen Bereich als auch im stationären Bereich gilt. Ein Rechtsanspruch fehlt jedoch in dieser Novelle.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

- 1. Nimmt die Verordnung, die es Patient:innen auch nach dem 18. Lebensjahr ermöglicht, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden zu dürfen und die seit Mai 2024 besteht, Einfluss auf die derzeit bestehenden Wartelisten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hall?**
- 2. Wie viele Kinder und Jugendliche warten mit Stand 1.11.2024 auf einen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hall?**
- 3. Wie viele Kinder und Jugendliche warten generell in Tirol auf eine Behandlung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtung? (Aufschlüsselung nach Standorte bzw. Stationen)**
- 4. Welche Maßnahmen hat das Land Tirol getroffen, um genügend Platz für den zu erwartenden Anstieg bei den Patient:innenzahlen zu schaffen?**
- 5. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:**
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?**
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?**

Innsbruck, am 02.11.2024